

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

14.09.2005

1246.

Schriftliche Anfrage von Dr. Ueli Nagel betreffend Zürcher Fachhochschule, Standortstrategie des Regierungsrates

Am 15. Juni 2005 reichte Gemeinderat Dr. Ueli Nagel (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2005/235 ein:

Am 9. Juni 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich seine Standortstrategie für die Zürcher Fachhochschule vorgestellt. Einer der Schwerpunkte dieser Strategie ist die Verlegung der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) vom Hochschulquartier ins Sihlpost-Areal, bzw. das Planungsgebiet "Stadtraum HB", dabei wird ein "Bezug von zentralen Räumlichkeiten für das Jahr 2010 angestrebt". Der Kanton betont, er könne dadurch "das Grundstück am Heimplatz zur Erweiterung des Kunsthauses an die Stadt abtreten" (Zitate aus der Medienmitteilung des RR vom 9.6.05). Der Stadtrat zeigte sich in einem Communiqué erfreut über die Beschlüsse des RR, welche es ermöglichen, in der Stadt wichtige Projekte weiter zu verfolgen. Zu diesen zählt er insbesondere die Erweiterung des Kunsthauses Zürich am Pfauen. Die Kunsthausgesellschaft will nun keine Zeit mehr verlieren; gemäss Kunsthaus-Sprecher B. Quellenberg werde nun die Frage abgeklärt, ob "vielleicht die Baracken auf dem Areal der ehemaligen Kantonsschule (jetzt PHZH, UN) schon relativ früh geräumt werden können"; auch werde überlegt, ob und wie die denkmalgeschützten Turnhallen auf dem Gebiet in das Neubauprojekt integriert werden können. Zudem müssten die Kosten für das Projekt neu berechnet werden, das Kunsthaus solle nun "nämlich den Grossteil des Kantonsschulareals für seine Erweiterung erhalten und nicht nur die untere Hälfte" (NZZ vom 10.6.05).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Abmachung zwischen Stadt- und Regierungsrat, welche über den Beschluss des RR vom 6. März 2002 betr. Planung am Heimplatz (zitiert in der Weisung 324, S. 2) hinausgeht? In der Weisung 324 zur Motion Kaeser/ Strähli-Barth erwähnt der Stadtrat einen Masterplan, gemäss welchem das vorgesehene Gelände einen unteren Teil (mit den Turnhallen) und einen oberen Teil umfasst ("welcher an die alte Kantonsschule anschliesst"). Kann der Stadtrat heute genauere Angaben über Zeitpunkt und Umfang und allfällige Auflagen der Arealübertragung machen (bitte mit genauem Perimeter des Geländes)?
2. Sowohl seitens der Kunstgesellschaft wie der Stadt war verschiedentlich von den denkmalgeschützten Turnhallen die Rede (vgl. Weisung 324). Was gedenkt der Stadtrat für den Schutz dieser historischen Gebäude zu unternehmen? Welche rechtlichen Instrumente bestehen dafür?
3. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass das besagte Areal heute eine grüne Oase in der Innenstadt (Kreis 1) ist? Insbesondere steht darauf ein wertvoller alter Baumbestand (beim Platzieren der zusätzlichen Pavillons der PHZH wurde auf diese Bäume besonders Rücksicht genommen). Ist der Stadtrat gewillt, sich mit allen Mitteln für den Erhalt dieses Baumbestandes einzusetzen, im gleichen Masse wie für die Turnhallen-Gebäude? Welche rechtlichen Instrumente bestehen dafür?
4. In der Weisung 324 ist von einem "Garten der Kunst" (Skulpturengaren) die Rede, welcher auf dem oberen Arealteil eingerichtet werden soll. Wie verbindlich sind diese Pläne? Gibt es eine verbindliche Absichtserklärung der Kunstgesellschaft, bzw. Stiftung Zürcher Kunsthaus, dass nur der untere Teil des Areals überbaut wird und der obere Teil in seinem parkartigen Charakter erhalten und als "Garten der Kunst" aufgewertet wird? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um bei der weiteren Planung einer parkartigen Konzeption mit einem grossen Freiraumanteil zum Durchbruch zu verhelfen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es gibt keine Abmachung zwischen Stadt- und Regierungsrat, die über den Beschluss des Regierungsrates vom 6. März 2002 betreffend Planung am Heimplatz (zitiert in der Weisung 324, S. 2) hinausgeht. Hingegen wurde in der Weisung 111 (S. 7) vom 28. Mai 2003 darauf hingewiesen, dass sich der Kanton verpflichtet, die Interessen des Kunsthauses im Rahmen der laufenden Planung im Gebiet "Kantonsschulstrasse 4/Heimplatz" zu berücksichtigen. Die Stadt verpflichtet sich im Gegenzug, die Interessen des Kantons bezüglich Arealnutzung im Gebiet Sihlquai 67/41 - "Ausstellungs-/Hafnerstrasse /Sihlquai" zu berücksichtigen. Da der Entscheid bezüglich der Standortstrategie für die Zürcher Fachhochschule

ausstand, konnte nicht mit dem Kanton über die Arealübertragung verhandelt werden. Es wird Aufgabe des Projektes Erweiterung Kunsthaus sein, die verschiedenen Varianten der Arealübertragung zu prüfen und die entsprechenden Verhandlungen einzuleiten.

Zu Frage 2: Die Entwicklungsplanung Hochschulgebiet (Zentrum) sieht auf dem Areal der Turnhallen den Erweiterungsbau des Kunsthauses vor. Die Turnhallen sind im kommunalen Inventar der schützenswerten Bauten. Im Rahmen der Wettbewerbsvorbereitung wird überprüft werden, ob ein Erhalt bzw. eine Integration der Turnhallen möglich und sinnvoll ist. Gemäss ersten Einschätzungen wird es jedoch als schwierig erachtet.

Zu Frage 3: Das Areal ist im Inventar der schützenswerten Gärten der Stadt Zürich enthalten. Durch die Überstellung mit Pavillons und den gesundheitlichen Zustand der Bäume hat es aber stark an Wert verloren. Im Rahmen des Planungsprozesses kann auf eine adäquate Erneuerung und Ergänzung des Baumbestandes hingewirkt werden. Neben der Vegetation wird auch die öffentliche Zugänglichkeit in den Verhandlungen um die neue Nutzung ein wichtiges Thema sein.

Von einer eigentlichen grünen Oase kann aufgrund der heute eingeschränkten Zugänglichkeit und wegen des bedenklichen Zustandes des Baumbestandes nicht gesprochen werden. Selbst das visuelle Erscheinungsbild ist nicht mehr intakt.

Der Baumbestand ist seit der Erstellung der Pavillons von den für die Pflege zuständigen kantonalen Stellen praktisch nicht mehr erneuert worden, ein Teil der Schäden sind Folgen der Überstellung und/ oder der Verdichtung der Wurzelbereiche. Im Hinblick auf eine allfällige Neuplanung des Kantonsschulareals hat Grün Stadt Zürich im Spätsommer 2003 eine grobe Bewertung des Baumbestandes vorgenommen und kürzlich nochmals überprüft. Lediglich 20 Prozent des Baumbestandes sind gesund. Bei der Hälfte der Bäume ist es teilweise fraglich, ob sie aufgrund ihres Zustandes in eine Neuüberbauung integriert werden können. Zwar sind bestehende, einigermaßen gesunde Bäume grundsätzlich erhaltenswert; aber im Hinblick auf eine neue Nutzung des Areals muss ihre Lebenserwartung abgeschätzt werden. Es macht wenig Sinn, wie verschiedene Beispiele zeigen, Bäume um jeden Preis zu erhalten, die aller Voraussicht nach aufgrund ihres schlechten Zustandes die Bauzeit nicht oder nur kurz überleben werden. Nachhaltiger ist eine gezielte, auf die geplante Nutzung abgestimmte Ergänzung und Erneuerung des Baumbestandes.

Zu Frage 4: Der "Garten der Kunst", von dem in der Weisung 324 die Rede ist, bezieht sich auf die Entwicklungsplanung Hochschulgebiet (Zentrum), Phase 1 Visionen/Leitsätze und bezeichnet das Gebiet zwischen den Turnhallen am Heimplatz und der Treppenanlage zur alten Kantonsschule. Es handelt sich dabei um ein Leitbild, das mit allen Nutzenden gemeinsam erarbeitet wurde und dem die Nutzenden und Grundeigentümerinnen/Grundeigentümer zugestimmt haben. Darin festgehalten sind die wichtigsten Entwicklungsziele für das Hochschulgebiet. Die Phase 2 Entwicklungsplanung Hochschulgebiet (Zentrum) hat zum Ziel, das Leitbild zu einem Masterplan weiterzuentwickeln. Der Masterplan ist in Erarbeitung und soll im Herbst vom Regierungsrat genehmigt werden. Er bildet die Grundlage für einen konkretisierten Richtplan. Darüber hinaus gibt es keine verbindlichen Abmachungen mit der Kunstgesellschaft bzw. der Stiftung Zürcher Kunsthaus.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber

Dr. André Kuy